

B e g r ü n d u n g

zum

Bebauungsplan Nr. 5 Kspl. Oelde "Ennigerloher Straße - Nord"

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 5 liegt zwischen dem Gelände der Deutschen Bundesbahn an der Bahnlinie Hamm - Minden im nördlichen Bereich und südlich hat die Fläche Anschluß an die Landstraße L 792. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Kirchspiel Oelde ist die Fläche als Gewerbegebiet ausgewiesen. Es grenzt im Osten an die Erweiterungsflächen des Werkes II der Fa. Haver & Boecker. Das Plangebiet wird an den Verkehr durch eine Stichstraße an die L 792 angebunden. Es besteht Anschlußmöglichkeit für die Abwasser an das zentrale Kanalisationsnetz der Stadt Oelde. Der Anschlußkanal wird vor dem Ausbau der L 792, die noch in diesem Jahre ausgebaut wird, sichergestellt. Auf dem Gelände sollen ein Fuhrunternehmen, eine Schrotthandlung und eine Bauunternehmung angesiedelt werden. Die entsprechenden Verträge der anzusiedelnden Betriebe mit dem Grundstückseigentümer sind schon abgeschlossen. Der nach den Verkehrsgesetzen geforderte Bauabstand von der Landstraße wird durch die Festlegung einer Baulinie eingehalten. Die Erschließungskosten werden von den anzusiedelnden Betrieben getragen, so daß der Gemeinde bei der Ausführung des Planes keine besonderen Kosten entstehen. Um eine spätere Begradigung der L 792 möglich zu machen, ist eine entsprechende Fläche als Straßenfläche ausgewiesen. Den Erwerb dieser Fläche wird zunächst die Gemeinde Kirchspiel Oelde übernehmen. Eine Anbindung des östlich gelegenen Gewerbegebietes über die eingeplante Stichstraße ist nicht erforderlich, da diese östlich gelegene Fläche von der Fa. Haver & Boecker in der Zwischenzeit erworben ist und als Erweiterungsgelände für das Betriebsgelände dient. Das Betriebsgelände der Fa. Haver & Boecker ist über die Vinckestraße an das Verkehrsnetz der Stadt Oelde angebunden. Sie richtet ihre Planung so aus, daß der Werksverkehr über diese Straße abfließen kann. Im übrigen enthält der Bebauungsplan die erforderlichen Festsetzungen nach der Baunutzungsverordnung für die überbaubaren Grundstücksflächen und zulässigen Geschößzahlen. Bei der Durchführung wird sichergestellt, daß der eingeplante Grünstreifen entsprechend den Festsetzungen angelegt wird.

Oelde, den 20. Oktober 1966



[Handwritten Signature]
Amtdirektor

1. öffentlich ausgelegt mit dem Bebauungsplan am 15.6.1967

18.7.1967

2. Auslegung beendet am

[Handwritten Signature]
Amtsinspektor